

PATENT ASSIGNMENT

Electronic Version v1.1
 Stylesheet Version v1.1

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	ASSIGNMENT
CONVEYING PARTY DATA	
Name	Execution Date
SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT	05/08/2009
RECEIVING PARTY DATA	
Name:	MASCHINENFABRIK REINHAUSEN GMBH
Street Address:	FALKENSTEINSTRASSE 8
City:	REGENSBURG
State/Country:	GERMANY
Postal Code:	96059
PROPERTY NUMBERS Total: 1	
Property Type	Number
Patent Number:	6284082
CORRESPONDENCE DATA	
Fax Number:	(718)601-1099
<i>Correspondence will be sent via US Mail when the fax attempt is unsuccessful.</i>	
Phone:	7188846600
Email:	email@kfrpc.com
Correspondent Name:	KF ROSS PC
Address Line 1:	P.O. BOX 900
Address Line 4:	BRONX, NEW YORK 10471-0900
ATTORNEY DOCKET NUMBER:	D-1731
NAME OF SUBMITTER:	Andrew Wilford
Total Attachments: 7 source=D1731ASSIGN#page1.tif source=D1731ASSIGN#page2.tif source=D1731ASSIGN#page3.tif source=D1731ASSIGN#page4.tif source=D1731ASSIGN#page5.tif	

OP \$40.00 6284082

500892677

**PATENT
 REEL: 022856 FRAME: 0330**

source=D1731ASSIGN#page6.tif

source=D1731ASSIGN#page7.tif

Translator's affidavit

I, Maike Bierbaum, a permanent resident of the United States of America and a German citizen, residing in New York, New York, depose and state that:

I am familiar with the English and the German languages;

I have read a copy of the German language document, attached hereto, namely the "Vereinbarung zur Uebertragung von Schutzrechten"; and

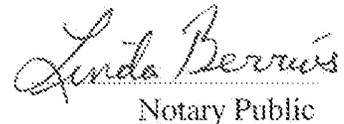
The hereto-attached English-language text is an accurate translation of the pertinent passages of the above identified German-language document.



Maike Bierbaum

Sworn to and subscribed before me 22 June 2009

LINDA BERRIOS
Notary Public State of New York
No. 018E5016825
Qualified in Bronx County
Commission expires August 23, 2009



Notary Public

Agreement on the transfer of protection rights

between

Maschinenfabrik Reinhausen GmbH
Falkensteinstrasse 8
96059 Regensburg

- subsequently named "Maschinenfabrik Reinhausen" -

and

Siemens Aktiengesellschaft
with registered offices in Berlin and Munich

- subsequently named "SIEMENS" -

- subsequently each or individually named "Contractual Parties" -

Preamble

SIEMENS transfers herewith the shares hold by SIEMENS regarding the following proprietary right to MASCHINENFABRIK REINHAUSEN

Official case identifier	Siemens reference number	Country	Date of filing	Title
1996PO8572WOUS	09/242,759	US	21 August 1997	Method of producing a wound insulating pipe

Maschinenfabrik Reinhausen herewith accepts the transfer of the rights and will induce all measures necessary to transfer the rights as well as pay for all occurring costs related herewith.

Vereinbarung zur Übertragung von Schutzrechten

zwischen

Maschinenfabrik Reinhausen GmbH,
Falkensteinstraße 8
96059 Regensburg

- nachfolgend „Maschinenfabrik Reinhausen“ genannt -

und

Siemens Aktiengesellschaft,
mit Sitz in Berlin und München

- nachfolgend „SIEMENS“ genannt -

- nachfolgend einzeln oder gemeinsam „VERTRAGSPARTNER“ genannt -

Präambel

SIEMENS überträgt hiermit die Siemens-Anteile zu den folgenden Schutzrechtsanmeldungen an MASCHINENFABRIK REINHAUSEN:

Amtliches Aktenzeichen	Siemens Aktenzeichen	Land	Anmeldedatum	Titel
1996P08572WEDE	97941835.7	DE	21.08.1997	VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES GEWICKELTEN ISOLIERROHRES
1996P08572WEFR	97941835.7	FR	21.08.1997	VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES GEWICKELTEN ISOLIERROHRES
1996P08572WEIT	97941835.7	IT	21.08.1997	VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES GEWICKELTEN ISOLIERROHRES
1996P08572WOUS	09/242,759	US	21.08.1997	VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES GEWICKELTEN ISOLIERROHRES

Maschinenfabrik Reinhausen nimmt die Übertragung hiermit an und wird die für die Übertragung notwendigen Maßnahmen einleiten und die Kosten für die Übertragung selbst tragen.

Zur Schutzrechtsübertragung vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

Artikel 1 - Definitionen

- 1.1 "SCHUTZRECHTE" sind die in der Präambel näher beschriebenen Schutzrechte.
- 1.2 „VERBUNDENE GESELLSCHAFTEN" sind Unternehmen, in denen SIEMENS direkt oder indirekt
- i) über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt oder
 - ii) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der zu gesetzlichen Vertretung berufenen Organe bestellen kann oder
 - iii) das Recht hat, die Geschäfte des Unternehmens zu führen.

Artikel 2 - Nutzungsrechte / Einräumung von Rechten

SIEMENS und die mit Siemens VERBUNDENEN GESELLSCHAFTEN haben das unbeschränkte, zeitlich unbegrenzte Recht zur beliebigen Nutzung der über die SCHUTZRECHTE beanspruchten Erfindungen, einschließlich des Rechts, bei Dritten entwickeln und fertigen zu lassen gegen angemessene Vergütung. Gegenstände, die von SIEMENS oder von einer VERBUNDENEN GESELLSCHAFT in den Verkehr gebracht worden sind, dürfen von Dritten im Hinblick auf die SCHUTZRECHTE kostenfrei benutzt werden. Das unbeschränkte, zeitlich unbegrenzte Recht zur beliebigen Nutzung gilt auch für Dritte, deren SIEMENS bis zum Zeitpunkt der Übertragung bereits ein Benutzungsrecht eingeräumt hat.

Artikel 3 - Übertragung an Dritte

MASCHINENFABRIK REINHAUSEN kann die SCHUTZRECHTE nur zusammen mit allen in dieser Vereinbarung begründeten Rechten und Pflichten, nur insgesamt und nur dann auf einen Dritten übertragen, wenn sich dieser Dritte schriftlich verpflichtet, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen von MASCHINENFABRIK REINHAUSEN zu übernehmen. Die Übertragung ist nur wirksam, wenn MASCHINENFABRIK REINHAUSEN den anderen Vertragspartner binnen 30 Werktagen nach der erfolgten Übertragung schriftlich unter genauer Identifizierung des Erwerbers von der Übertragung informiert und die Übernahme der Rechte und Pflichten durch den Erwerber nachgewiesen wird.

Artikel 4 - Haftung

SIEMENS übernimmt keine Haftung dafür, dass die den SCHUTZRECHTEN zugrundeliegenden Erfindungsbeiträge fehlerfrei und verwertbar sind, sowie dafür, dass die SCHUTZRECHTE erteilt und Bestand haben werden.

Artikel 5 - Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

Artikel 6 - Teilunwirksamkeit der Vereinbarung

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt, sofern hierdurch keine wesentliche, nicht zumutbare Änderung des Inhalts der Vereinbarung herbeigeführt wird. Die Vertragspartner werden

sich bemühen, die unwirksamen oder nicht vollstreckbaren Regelungen durch wirksame und vollstreckbare Bedingungen zu ersetzen, die dem von ihnen mit den unwirksamen oder nicht vollstreckbaren Bedingungen beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommen.

Artikel 7 - Änderungen der Vereinbarung

Alle Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Artikel 8 - Schiedsgericht

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben und nicht freundschaftlich beigelegt werden können, werden durch drei (3) Schiedsrichter nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieser Schiedsvereinbarung bindend entscheiden. Schiedsgerichtsort ist München.

Artikel 9 - Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts.

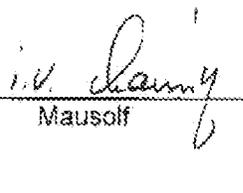
Regensburg, 18.05.2009

Erlangen, 08.05.2009

Maschinenfabrik Reinhausen GmbH

Siemens Aktiengesellschaft


Dr. D. Dohmal G. Meier

 
Wolff Mausolf